

**Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über den Einsatz biometrischer Gesichtserkennungssysteme**

eröffnet am 17. Juni 2024

Biometrische Gesichtserkennung bedeutet, dass Personen anhand ihrer einzigartigen Gesichtszüge automatisch identifiziert werden können. Das erfordert den Einsatz von Kameras und spezieller Software, um diese Merkmale zu analysieren und mit gespeicherten Daten abzugleichen. Untersuchungen zeigen, dass sich der Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungssystemen derzeit in Europa rasant ausbreitet. Anders als etwa Fingerabdrücke oder die DNA-Analyse ist der Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungssystemen durch den Staat aktuell verboten, denn es fehlt eine explizite Gesetzesgrundlage. Recherchen zeigen jedoch, dass Schweizer Polizeibehörden bereits heute umstrittene Gesichtserkennungssoftware verwenden. Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) nutzt laut dem Tätigkeitsbericht unrechtmässig ein Gesichtserkennungssystem zur Erfassung von Reisebewegungen.<sup>1</sup>

Gesichtserkennungssysteme sind aus verschiedenen Gründen mit Sorgfalt einzusetzen:

- Biometrische Daten sind besonders schützenswert und sollten so sparsam wie möglich gesammelt und bearbeitet werden.
- Gesichtserkennungssysteme sind verzerrt und identifizieren nicht-weiße sowie nicht-männliche Gesichter oft falsch.
- Die Präsenz von Überwachungskameras verbunden mit automatischer Gesichtserkennung kann vor öffentlichen Meinungsäusserungen (z. B. Teilnahme an Demonstrationen) abschrecken (Chilling effect).
- Sind die zentralen Bilderdatenbanken hinter den Gesichtserkennungssystemen unzureichend geschützt, stellen sie ein lukratives Angriffsziel für Cyberkriminelle dar. Die Gefahr von Identitätsdiebstahl steigt. Das grosse Problem hierbei ist, dass – anders als bei Passwörtern für einen Account – biometrische Daten nicht einfach geändert werden können.<sup>2</sup>
- Die Diskussion um eine explizite Gesetzesgrundlage, die die Verwendung von Gesichtserkennungssystemen durch den Staat im öffentlichen Raum regelt, fand bereits in verschiedenen kantonalen Parlamenten statt. In den Städten Zürich, St. Gallen und Lausanne sowie im Kanton Basel-Stadt haben die Parlamente Vorstösse für ein Verbot bzw. einen verhältnismässigen Einsatz entsprechend Artikel 36 der Bundesverfassung der Gesichtserkennung bereits angenommen.

Im Grossen Stadtrat Luzern wurde anlässlich der Ratssitzung vom 1. Februar 2024 eine Motion dazu überwiesen. Der Stadtrat verwies in seiner Stellungnahme auf den Kanton Luzern:

---

<sup>1</sup> <https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/biometrische-identifikation-und-gesichtserkennung/>

<sup>2</sup> <https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/biometrische-identifikation-und-gesichtserkennung/>

Ein Verbot bzw. eine gesetzliche Eingrenzung hätte gemäss der Stadtregierung nur eine begrenzte Wirkung, denn die meisten Kameras im öffentlichen Raum würden durch den Kanton respektive die Luzerner Polizei betrieben.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die juristische Einschätzung, dass der Einsatz biometrischer Identifikationssysteme durch den Kanton Luzern einer Gesetzgrundlage bedarf, die derzeit noch nicht vorhanden ist?
2. Vor dem Hintergrund der Beantwortung von Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Verwendung von Gesichtserkennungssystemen durch den Kanton Luzern?
3. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko für potenzielle Missbrauchsfälle oder Sicherheitslücken in Bezug auf zentrale Datenbanken mit Gesichtserkennungsdaten ein?
4. Wie plant der Regierungsrat, die möglichen Diskriminierungseffekte zu adressieren, die durch ungenaue Gesichtserkennungssysteme entstehen können, insbesondere in Bezug auf nicht weisse und nicht männliche Gesichter?
5. Wie steht der Regierungsrat in Anbetracht der Vorstösse für ein Verbot bzw. für eine gesetzliche Eingrenzung von Gesichtserkennungssystemen in einigen kantonalen Parlamenten und Städten zu dieser Diskussion? Inwiefern befürwortet er ein Verbot oder eine anderweitige gesetzliche Regelung von Gesichtserkennungssystemen, die der «Massenüberwachung» dienen? Falls nicht, weshalb nicht?
6. Welche Initiativen plant die Regierung, um die Bevölkerung über die Risiken und die Bedenken im Zusammenhang mit Gesichtserkennungssystemen (und allenfalls weiteren biometrischen Identifikationssystemen) aufzuklären? Wie plant die Regierung, den öffentlichen Diskurs über die Nutzung von biometrischen Identifikationssystemen zu fördern und die Interessen der Bürger\*innen in diesem Bereich zu berücksichtigen? Inwiefern sind diese Aktivitäten mit der Digitalisierungsstrategie verbunden (siehe Kernziel 3)?

*Pfäffli Andrea*

Meier Anja, Estermann Rahel, Studhalter Irina, Meyer Jörg, Widmer Reichlin Gisela, Fleischlin Priska, Engler Pia, Budmiger Marcel, Schuler Josef, Sager Urban, Galbraith Sofia, Muff Sara, Fässler Peter, Pilotto Maria, Brunner Simone, Kummer Thomas, Bühler-Häfliger Sarah